

Eing. 01.06. 2016

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN



Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

Beigeordneter
Fachbereiche
Ordnung und Sicherheit
Stadtplanung
Bauen und Umwelt

Auskunft erteilt Herr Michael Brandt
Anschrift Stadt Brandenburg an der Havel
Klosterstr. 14
Haus G, Zimmer 103
14770 Brandenburg an der Havel
Telefon 03381 / 58 7400
Telefax 03381 / 58 7404
E-Mail michael.brandt
@stadt-brandenburg.de
Im Impressum auf
www.stadt-brandenburg.de ist der
Empfang und Versand von elektroni-
schen Nachrichten geregelt.

Unser Zeichen SVBRB-37.0-AnfrageLinke
(bitte immer angeben)

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom 17.05.2016

Datum 26.05.2016

**Anfrage Nr. 180 vom 18.05.2016 der Fraktion DIE LINKE. /
Gartenfreunde - FW zum Brand in der Altstädtischen Fischerstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung der Anfrage möchte ich über die Frage hinausgehend
antworten.

Grundsätzliches:

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat durch die Fachgruppe Feuerwehr
und Rettungswesen (FG 37) auf der Grundlage einer Gefahren- und Risi-
kopprognose eine Brandschutzzielplanung erarbeitet.

Im Rahmen der Gefahrenprognose wird ermittelt, was passieren kann. Im
Rahmen der Risikoprognose wird ermittelt, wie wahrscheinlich der Scha-
denseintritt ist. Hieran schließt sich eine Abwägung an.

Bemessungsereignis der Brandschutzzielplanung der Stadt Brandenburg
an der Havel ist der sog. Wohnungsbrand. Für diesen Fall werden rund um
die Uhr Kräfte und Mittel der Berufsfeuerwehr vorgehalten, um im sog. ers-
ten Angriff das Ereignis sofort unter Kontrolle zu bringen.

Für alle größeren Ereignisse bis hin zur Großschadenslage reichen die
Kräfte und Mittel des ersten Angriffs nicht aus. Es sind weitere Kräfte nach
zu alarmieren. Das Ereignis wächst dann auf. Will man hier künftig einen
anderen Bemessungsfall annehmen, setzt dies erhebliche zusätzliche
Kräfte und Mittel voraus, die rund um die Uhr vorgehalten werden müssten.

BANKVERBINDUNGEN

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE13ZZZ00000018553



05. - 08. Mai / www.erch2016.com

Zur Löschwasserversorgung:

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat mit der BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft einen Konzessionsvertrag für die Lieferung von Wasser. Der § 2 (5) regelt die Bereitstellung von Wasser für Feuerlösch- und Feuerlöschübungszwecke im Grundsätzlichen. Auf der Basis dieser Festlegungen ist zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der BRAWAG GmbH ein Vertrag über die Bereitstellung von Löschwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage geschlossen worden.

In dem Vertrag sind die konkreten Vereinbarungen zur Ermittlung des Löschwasserbedarfes, der Wartung und Instandhaltung der Löschwasserhydranten, zur sicheren Vorhaltung, zur Löschwasserentnahme und zur Finanzierung festgelegt.

Nicht alle Hydranten im Leitungsnetz der BRAWAG GmbH sind Löschwasserhydranten. Die Verteilung der Löschwasserhydranten ergibt sich aus dem Regelwerk des Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) als deutschlandweit anerkannte Regel der Technik.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen ergibt sich daraus:

1. Welche vertraglichen Wartungsintervalle gibt es für die öffentlichen Unterflurhydranten in der Stadt Brandenburg?

Abhängig von der technischen Ausführung der Löschwasserhydranten betragen die Wartungsintervalle 1 oder bis maximal 4 Jahre.

2. Wer ist generell für die Wartung von Hydranten zuständig?

Zuständig ist die BRAWAG GmbH.

3. Wer führt darüber Protokoll?

Das Protokoll zur Wartung wird durch die BRAWAG gefertigt.

4. Wann war die letzte Wartung in der Altst. Fischerstraße und wer hat den/die Hydranten kontrolliert?

In der Altstädtischen Fischerstraße befindet sich kein wartungspflichtiger Hydrant.

5. Wie hoch war/ist der Nenndruck in selbiger Straße?

In der Altstädtischen Fischerstraße befindet sich kein Löschwasserhydrant. Für Löschwasserhydranten wird auch nicht auf „Nenndruck“ abgestellt.

Der Löschwasserbedarf wird abhängig von der Bebauung und/ oder der Nutzung der Gebiete ermittelt. Für Wohnbebauungen werden in der Regel 48 m³ je Stunde an bereitzustellende Förderleistung-Wasser verlangt.

6. Wie sieht die Versorgung mit Hydranten in dieser Straße und in der näheren Umgebung aus?

In der Altstädtischen Fischerstraße befinden sich mehrere Hydranten. Die nächsten Löschwasserhydranten sind in der Anlage durch eine Markierung kenntlich gemacht.

7. Wie viele Hydranten gibt es in der Stadt Brandenburg?

In der Stadt gibt es 2540 Hydranten. Davon sind 387 Löschwasserhydranten.

8. Wer ist für die Funktionsfähigkeit zuständig?

Die BRAWAG GmbH ist für die Funktionsfähigkeit zuständig.

9. Welche Konsequenz ziehen die Verantwortlichen in der Stadtverwaltung aus dieser Katastrophe?

Die Kommune ist für die Bereitstellung des Grundschatzes an Löschwasser verantwortlich. Nach dem Regelwerk des DVGW 405 befindet sich in einem Radius von 300 Meter ein Löschwasserhydrant. Besteht die Absicht diesen Radius zu verkleinern, sind zusätzliche Haushaltsmittel für die Leistungen der BRAWAG GmbH zu planen. Es sind der Aufwand für Investitionen zur Neuerrichtung von Löschwasserhydranten und die Folgekosten für die Unterhaltung zu berücksichtigen.

10. Gibt es Regelungen zu weiteren Löschwasserzugängen in der Stadt Brandenburg (Zisternen, Teiche, Havel)?

11. Falls ja, wie und wo ist die Entnahme dazu geregelt?

Die Versorgung des Stadtgebietes mit Löschwasser ist nur mit zusätzlichen, das Leitungsnetz der BRAWAG GmbH, ergänzenden Entnahmestellen zu gewährleisten. Dazu werden in der Stadt 179 und in Betrieben/ Unternehmen 118 Feuerlöschbrunnen unterhalten. Mit der Überprüfung und Verwaltung ist die Fachgruppe Feuerwehr und Rettungswesen (FG 37) beauftragt.

Die Nachweise zu den Standorten und den Prüfungen der städtischen Feuerlöschbrunnen werden bei der FG 37 geführt. Zur Herrichtung von Wasserentnahmestellen für eine ganzjährige Nutzung an offenen Gewässern sind Investitionen notwendig.

Der FG 37 sind für den Einsatzfall alle in der Stadt Brandenburg an der Havel vorhandenen Löschwasserentnahmestellen aus ihren Unterlagen bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Michael Brandt
Beigeordneter

Anlage

Übersicht Hydranten- und Löschwasserhydranten Altst. Fischerstraße und Umgebung (die Löschwasserhydranten sind zur besseren Kenntlichmachung durch orange Kreise gekennzeichnet)

